

Bleibt die Private Krankenversicherung bezahlbar?

Umtarifierung und Beitragsentlastung helfen Ärztinnen und Ärzten Kosten sparen

von Reinhard Siol und Dieter Schiwotz

Es ist sehr erfreulich, dass wir alle mit einer höheren Lebenserwartung rechnen können. Eine stetig alternde Bevölkerung bedeutet in der Realität aber auch kontinuierlich steigende Beitragskosten für die Krankenversicherung. Laut einer Befragung des Magazins Finanztest im Februar 2007 mussten sowohl Angestellte als auch Selbstständige in den letzten 20 Jahren im Schnitt jährliche Beitragsanpassungen ihrer Krankenversicherung von sechs Prozent hinnehmen. Im Zeitraum der Berufstätigkeit steht dieser Entwicklung eine Lohn- und Einkommensentwicklung gegenüber, die Teile der Mehrkosten kompensiert. Im Alter fällt diese jedoch weg. Um diesen nur schwer kalkulierbaren Mehrkosten entgegen zu wirken, gibt es verschiedene Wege, die es jedem Arzt ermöglichen, auch im Alter sicher versorgt zu sein:

Konzept zur Optimierung der Gruppenkrankenversicherung der ÄKWL

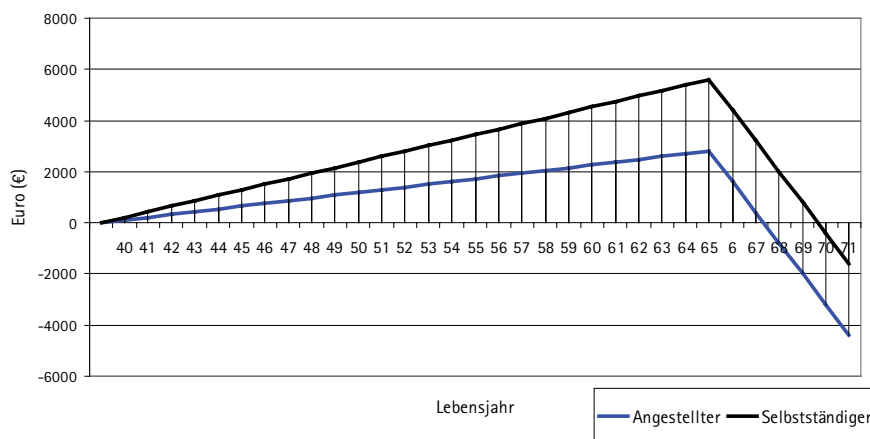
1. Umtarifierung innerhalb der Gesellschaft:

Auf Grundlage des § 204 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) ist eine Umtarifierung innerhalb der Gesellschaft möglich. Wichtig: Die Altersrückstellungen aus dem alten Krankenversicherungstarif werden übernommen. So erhalten die Kammermitglieder die Möglichkeit, unter Beibehaltung des Versicherers in kostengünstigere Tarifvarianten zu wechseln ohne finanzielle Verluste verbuchen zu müssen.

Im Einzelnen bedeutet das bei der privaten Krankenversicherung: Es darf in gleichartige Tarife im Sinne der Kalkulationsverordnung gewechselt werden (§ 204 Absatz 1 VVG). Der neue Tarif muss aber folglich die gleichen Leistungsbereiche beinhalten. Voraussetzung bleibt natürlich weiterhin die Versicherungsfähigkeit des Versicherungsnehmers. Dieses Recht der Umtarifierung räumen die privaten Krankenversicherer allen Versicherten uneingeschränkt ein.

Ist ein Verzicht auf Mehrleistung in Frage kommender Tarife möglich? Bei Tarifwechseln behält sich der private Krankenversicherer beispielsweise das Recht vor, für Mehrleistungen eine Risikoprüfung durchzuführen. Für diese Mehrleistungen können gemäß § 204

Vergleich zwischen den Effekten aus einem Angestelltenverhältnis und Selbstständigkeit – Tarifminderungseffekte



Einzahlungszeitraum: 26 Jahre

- Angestellter: Die Zusatzinvestition nach steuerlicher Abschreibung lohnt sich ab Mai des 67. Lebensjahres (nach 2,33 Jahren). Nach diesem Zeitpunkt werden effektiv 1200 € pro Jahr weniger ausgegeben
- Selbstständiger: Die Zusatzinvestition nach Steuerlicher Abschreibung lohnt sich im August des 69. Lebensjahres (nach 4,66 Jahren). Nach diesem Zeitpunkt werden effektiv 1200 € pro Jahr weniger ausgegeben.

Absatz 1 VVG – je nach Gesundheitszustand – Risikozuschläge oder Leistungsausschlüsse erforderlich werden. Im Einzelnen bedeutet das im Falle eines erforderlichen Risikozuschlags, dass der Versicherungsnehmer diesen abwenden kann, indem er hinsichtlich der Mehrleistung einen Leistungsausschluss vereinbart. Die daraus resultierenden positiven Entlastungen (ca. 10–40 %) können nun genutzt werden, um für das Alter vorzusorgen.

2. Beitragsentlastung im Alter: Um der geschilderten Problematik der steigenden Beiträge und der daraus resultierenden höheren Belastung im Alter vorzubeugen gibt es Möglichkeiten der Entlastung. So genannte *Beitragsentlastungstarife* durch das Bürgerentlastungsgesetz (BEG) sind interessanter geworden, da sie sowohl steuerlich anrechenbar sind (ca. 80 %) als auch zu effektiv geringeren Beiträgen im Alter führen.

Rechenbeispiel:

Der Abschluss für eine Beitragsreduzierung in Höhe von 100,00 € für einen 40jähri-

gen kostet bei der Allianz 26,40 € monatlich. $26,40 \text{ €} \times 80 \% \text{ (BEG)} = 21,12 \text{ €}$ sind steuerlich anzusetzen. Dies führt zu $21,12 \text{ €} \times 40 \% \text{ (Spitzensteuersatz)} = 8,45 \text{ €}$ Steuerersparnis

Wann rechnet sich ein Beitragsentlastungstarif? Positiv an dem Beitragsentlastungstarif im Alter (ab 65. Lebensjahr) ist, dass sich die zusätzlichen Auszahlungen von selbst amortisieren. Im Falle des Rechenbeispiels bedeutet das eine Amortisationszeit von 4,66 Jahren, also folglich im 69. Lebensjahr. Für einen Arzt im Angestelltenverhältnis rechnet sich die Beitragsentlastung noch früher (67. Lebensjahr), da die Beiträge für den Beitragsentlastungstarif arbeitgeberzuschussfähig sind.

Lassen Sie Ihre Krankenversicherung kostenlos durch den firmenunabhängigen Versicherungsexperten Reinhard Siol überprüfen: Reinhard Siol, Teichweg 12, 33758 Schloss Holte, Tel.: 05207 951210, Fax: 05207 951212 oder mail: info@auxiliummedici.de und www.auxiliummedici.de.